

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich

Hauseingangs-, Wohnungsabschluss- und Kellertüren

A

Bei Wohnungseinbrüchen in **Mehrfamilienhäusern** dringen Täter in ca. 52 % der Fälle durch die Wohnungsabschlusstür ein; in den oberen Etagen steigt diese Quote auf über 90 %.

Die Hauseingangstür bei **Einfamilienhäusern** wird in 18 % und die Kellertür in 2 % der Fälle angegriffen.

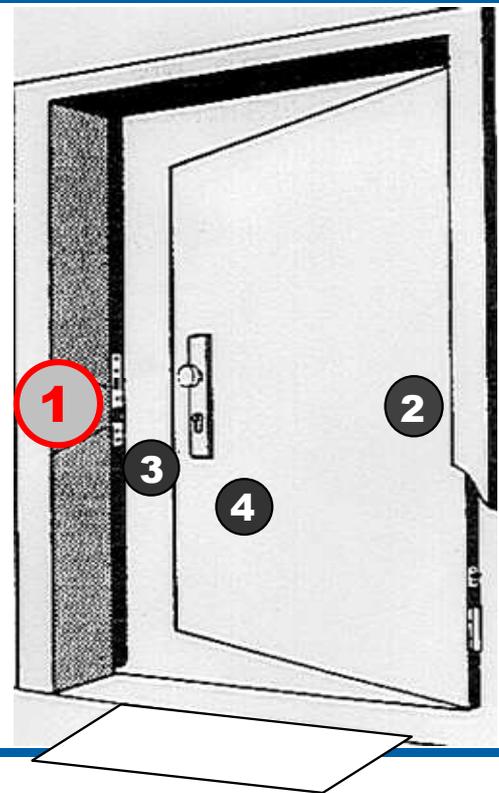
TÄTERARBEITSWEISEN (MODI OPERANDI)

1. **Aufbrechen der Türen mit Werkzeugen im Bereich des Schließblechs 62 %**
2. **Aufbrechen/Aufhebeln der Bandseite oder oben und unten 11 %**
3. **Aufbrechen der Türen mit körperlicher Gewalt (Fußtritt, Schulterstoß) im Bereich des Schließblechs 8 %**
4. **Einwirken auf den Schließzylinder 6 %**

Hinweis:

Öffnen der Türen ohne erkennbare Gewalt und Einbruchspuren durch zum Beispiel unverschlossene, nicht verriegelte Türen, Nachschlüssel, flippern usw. 13 %

Quelle: „Kölner Studie 2017“



WESENTLICHE SICHERHEITSMERKMALE

Türen müssen als komplexe Einheiten gesehen werden. Nur das Zusammenwirken aller nachfolgend aufgeführten Bauteile und deren fachgerechte Montage ergeben ein hohes Maß an Sicherheit.

Neuanschaffung einbruchhemmender Türen nach DIN EN 1627

Einsteckschlösser für Außentüren

Schutzbeschläge (Türschilder) für Abschlusstüren

Schließzylinder

Zusatzschlösser mit Sperrbügel

Türblatt, Zargenstabilität und Zargenbefestigung

Querriegelschlösser

Mehrpunktverriegelungen

Schließbleche/Bänder/Bändersicherungen/Metallzargenverstärkung

Flucht-, Brandschutz-, Rauchschutztüren

siehe Merkblatt A 1

siehe Merkblatt A 2

siehe Merkblatt A 3

siehe Merkblatt A 4

siehe Merkblatt A 5

siehe Merkblatt A 6

siehe Merkblatt A 7

siehe Merkblatt A 8

siehe Merkblatt A 9

siehe Merkblatt A 10

NUTZEN SIE KONSEQUENT IHRE SICHERUNGEN

Bei ca. 6 % der Einbrüche durch Haus- oder Wohnungsabschlusstüren waren keine Angriffsspuren festzustellen. Für die Polizei ist das ein Hinweis darauf, dass diese Türen nicht verschlossen, sondern lediglich zugezogen waren. Nutzen Sie vorhandene Sicherungsmöglichkeiten und riskieren Sie ggf. nicht Ihren Versicherungsschutz!

Der Fachhandel bietet inzwischen auch **selbstverriegelnde** (mechanische und motorische) Verschlusseinrichtungen an, die neben der permanent vorhandenen Sicherungsfunktion ein hohes Maß an Bequemlichkeit und leichter Bedienung bieten.

SCHLÜSSELAUFBEWAHRUNG

Fußmatten, Briefkästen und sonstige „**todsichere Verstecke**“ sind als Aufbewahrungsorte für Schlüssel **ungeeignet**! Die bei Verwandten, Freunden oder Nachbarn dauerhaft hinterlegten Schlüssel dürfen keinen Hinweis (z.B. Schlüsselanhänger) auf Ihre Wohnungsanschrift enthalten.

SCHLIEßANLAGEN

Wenn Sie den Einbau einer Schließanlage planen, empfehlen wir, sich ausführlich von den Fachberaterinnen und Fachberatern der Vorbeugungsdienststelle Ihrer Polizeibehörde informieren zu lassen. Das Angebot von mechanischen/elektronischen Schließzylindern/Schließeinrichtungen und Schließanlagen unterliegt einem ständig innovativen Wandel.

Die einfachste Form einer Schließanlage ist die Gleichschließung; so können z.B. Gartentor, Garage, Keller- oder Nebeneingangstür, Vorhangschlösser und die Haustür mit demselben Schlüssel geschlossen werden.

DOPPELTÜR-/TRESORTÜRANLAGEN FÜR WERTERÄUME

Bei höherwertigem Hausrat, hohen gewerblichen Risiken, bei öffentlichen Einrichtungen u.a.m. sind im Einzelfall gesonderte Werteräume vorzusehen. Hierfür bieten Hersteller spezielle Türanlagen an, die Sicherheitsmerkmale von Tresortüren aufweisen. Vielfach haben sich auch Doppeltüranlagen bewährt. Sie bestehen in der Regel aus einer Normaltür, die durch eine Einbruchmeldeanlage elektronisch überwacht wird und einer dahinter liegenden, hochwertigen, einbruchhemmenden Tür nach **DIN EN 1627**.

ÜBERFALL- UND EINBRUCHMELDEANLAGEN (ÜMA/EMA)

Zugangstüren können auch einbruchmeldetechnisch überwacht werden (Alarmanlage). Im Hinblick auf den Einbau einer Überfall-/Einbruchmeldeanlage ist es bei Anschaffung von einbruchhemmenden Türen und/oder Tresortüranlagen besonders wichtig, rechtzeitig auf den Einbau der Scharf-/Unscharfschaltung (z.B. Schlosstasche, Sperrelement oder Blockschloss, Kabelführungen, Öffnungs- und Verschlussüberwachung) der ÜMA/EMA hinzuwirken.

VERZEICHNIS EINBRUCHHEMMENDER TÜREN

Die polizeiliche Empfehlungsliste von geprüften Produkten finden Sie im Internet:

www.polizei.bayern.de >>> Suchbegriff *Herstellerverzeichnisse*

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Bezüge auf nationale technische Regeln schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus. Gleichwertige Produkte ausländischer Hersteller werden von der Polizei gleichermaßen empfohlen.

Bei den bildlich dargestellten Produkten kann es sich um ältere Modellvarianten handeln, welche nicht die aktuellste Version zeigen.

Erstellt von der Arbeitsgruppe Technische Merkblätter LKA NRW - © -

Stand 06/2021